

Anmeldung einer Veranstaltung

§ 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-0

An

die Stadtgemeinde/die Marktgemeinde/die Gemeinde

die Bezirkshauptmannschaft/den Magistrat

die NÖ Landesregierung, Abteilung Veranstaltungsangelegenheiten

Anschrift:

Veranstalter:

Familienname, akad. Grad:	Vorname:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür):	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür):
Telefonnummer:	E-Mail:
bei juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragener Erwerbsgesellschaften und <u>Vereine</u> : Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft/Vereines:	
nach außen Vertretungsbefugter:	
Familienname, akad. Grad:	Vorname:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür):	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür):
Telefonnummer:	E-Mail:

Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung
genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte:
Name und Anschrift der/des Eigentümer/s (bei Bedarf weitere Angaben auf Rückseite oder Beiblatt) :

Zeitraum, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird (Beginn/Ende/Dauer der Veranstaltung, genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn und -ende, bei mehrtägigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende):	
Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung:	
Erwartete Gesamtbesucherzahl:	Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können:

Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) - bei Bedarf weitere Personen auf Rückseite oder Beiblatt eintragen:

Familienname, akad. Grad:	Vorname:
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)	derzeit gewöhnlicher Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)
Telefonnummer:	E-Mail:

Der Veranstalter erklärt (bestätigt) mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Folgende Beilagen sind mit dieser Anmeldung vorzulegen:

(die nachfolgenden Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz – NÖ VAG)

- 1) Strafregisterbescheinigung gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 3 NÖ VAG (von Veranstalter, Ansprechperson(en) und nach außen Vertretungsbefugte - nicht älter als 6 Monate)
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4 NÖ VAG
- 3) Bescheinigung über Zertifizierung oder Bestätigung eines Fachkundigen gem. § 5 Z. 7 NÖ VAG
- 4) Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte gem. § 5 Z. 8 NÖ VAG
- 5) Sicherheitstechnisches Konzept gem. § 5 Z. 9 NÖ VAG
- 6) Brandschutztechnisches Konzept gem. § 5 Z. 9 NÖ VAG
- 7) Rettungstechnisches Konzept gem. § 5 Z. 9 NÖ VAG
- 8) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gem. § 5 Z. 10 NÖ VAG
- 9) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände gem. § 5 Z. 12 NÖ VAG (bei Veranstaltungen im Freien)
- 10) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft gem. § 5 Z. 12 NÖ VAG (bei Veranstaltungen im Freien)
- 11) Darstellung der Verkehrssituation erforderlichenfalls unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes gem. § 5 Z. 15 NÖ VAG

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungen sind gem. § 4 Abs. 2 des NÖ V bei der Gemeinde spätestens 4 Wochen, bei den Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften, Magistraten) und der NÖ Landesregierung spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden!